

Leitlinien

zur Zusammenarbeit des `Vereins zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e. V.` mit öffentlichen Einrichtungen und Industrieunternehmen

Vorbemerkung

Ziel des `Vereins zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` ist die Förderung der Gesundheitspflege durch Bekämpfung hygienerelevanter Erreger über Einrichtungsgrenzen hinweg entlang der Versorgungswege der Patienten. Satzungsgemäß wird der Verein daher die Durchführung von Fortbildungen, Schulungen sowie Aufklärungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Hygiene genauso fördern wie die Durchführung und ideelle, materielle und personelle Unterstützung bei der Durchführung von Studien zum Thema „Hygiene“.

In den genannten Bereichen gibt es bei den eingesetzten Methoden, Organisationsmaßnahmen und erhobenen Daten häufig überlappende Interessen mit anderen öffentlichen (insbesondere medizinischen) Einrichtungen und industriellen Unternehmen (insbesondere aus den Bereichen Pharmakotherapie, Diagnostik und Hygiene).

Der `Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e. V.` begrüßt daher ausdrücklich eine Beteiligung öffentlicher Einrichtungen und Industrieunternehmen/-verbänden an der Planung, Durchführung und Auswertung von Hygiene-Projekten, insbes. auch im Zusammenhang mit dem `Hygienenetwerk Südostniedersachsen`.

Die Mitarbeit in dem `Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` steht dementsprechend auch vielen nicht stimmberechtigten juristischen und natürlichen Personen als Fördermitgliedern offen. Satzung, Organisation und Aufgaben des Vereins und des `Hygienenetwerks Südostniedersachsen` können der Webseite „<http://www.hygienenetwerk.de>“ entnommen werden.

Leitlinien

Der `Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` ist ein gemeinnütziger Verein, er ist selbstlos tätig, verfolgt also keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Es wird von jedem Projektpartner erwartet, dass er in seinen Beziehungen zum `Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` diesen Status beachtet und jegliche Aktivitäten unterlässt, die ihn gefährden könnten. Dies gilt insbesondere auch für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

Zur Sicherung dieses Status und um jeglichen Unterstellungen von Parteilichkeit oder unzulässiger Vorteilsnahme vorzubeugen, stehen in allseitigem Interesse sämtliche Kooperationen unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Kooperationen stehen grundsätzlich allen offen, auch eine Beteiligung mehrerer Einrichtungen und/oder Firmen an einem Projekt sind möglich und erwünscht.
- Alle Projekte werden namentlich im Internet aufgeführt unter Angabe von (externem) Partner, sowie Art und Umfang und Zeit/ Raum der (externen) Unterstützung.
- Die projektgebundenen Kooperationen sind durchgängig zeitlich und im materiellen Umfang limitiert; die Kooperation erlischt mit Beendigung des Projekts.
- Alle Daten, die im Rahmen von Kooperationsprojekten erhoben werden, werden sämtlichen Projektpartnern zur weiteren, vorab vereinbarten Verwendung zur Verfügung gestellt. Das Recht zur Veröffentlichung der Daten steht dabei grundsätzlich allen Projektpartnern offen und darf nicht im Vorfeld solcher Kooperationen eingeschränkt werden.¹
- Unterstützung kann in jedweder Form erfolgen, etwa in der Bereitstellung von Expertise, Sachmitteln o. ä. Soweit direkte Geldzuwendungen fließen (etwa um die Aufwendungen für externe Referenten zu begleichen) werden diese über ein separates Konto des `Vereins zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` abgerechnet. Direkte Geldzuwendungen an Mitglieder des `Vereins zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.` im Rahmen von Kooperationsprojekten sind ausgeschlossen!

Der FSA-Codex zur Zusammenarbeit mit Fachkreisen („FSA-Codex Fachkreise“) in der jeweils gültigen Fassung findet uneingeschränkt Anwendung.

¹ Eine Einschränkung dieser Publikationsfreiheit wird grundsätzlich nur für Patentanmeldungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen akzeptiert.